



» Die Herausforderungen des echten Projektgeschäfts erfolgreich meistern! «

Werk- / Dienstverträge: eindeutige Abgrenzbarkeit; Personalhoheit; Haftungsrisiken

Stand: 29.06.2021

Zielsetzung

Der Workshop soll Sie in die Lage versetzen, erfolgreich Werk- bzw. Dienstverträge von Arbeitnehmerüberlassung abzugrenzen. Diese Abgrenzungsthematik ist entscheidend für die Umsetzung erfolgreicher Lösungsstrategien beim Einsatz von externen Projektmitarbeitern auf werk- bzw. dienstvertraglicher Basis.

Vor dem Hintergrund der verschärften Rechtsprechung sowie der Neuregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch werden die aus unserer Sicht elementaren Voraussetzungen reversionssicherer Werk- bzw. Dienstverträge erörtert.

(Weitere Informationen zu den Workshop-Inhalten entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

Referenten-Team



Edgar Schröder
Diplom-Verwaltungswirt
Geschäftsführer
ES Edgar Schröder GmbH



Dr. Cornelius Popp
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Erlanger Treuhand Gruppe

Termine

16. Juni 2021

ORT München HOTEL Novotel City Arnulfpark

13. Oktober 2021

ORT Hannover HOTEL FORA

Methoden

Spannende Vorträge, interessante Sachverhalte aus der Praxis und Erfahrungsaustausch vermitteln Ihnen den Rahmen für die erfolgreiche Umsetzung der Werk-/ Dienstverträge mit tragfähigem Unternehmerrisiko. Außerdem erhalten Sie umfangreiche Seminarunterlagen.

Teilnahmegebühren

Pro Person: 660,00 €
BV-Kunden: 570,00 €

(zzgl. MwSt.)

Kombi-Angebot

**Werk- / Dienstverträge
+ PLUS +
Überlassungsverträge von A bis Z**

15. + 16. Juni 2021
12. + 13. Oktober 2021

Teilnahmegebühren
Pro Person: 1190,00 €
BV-Kunden: 1040,00 €

(zzgl. MwSt.)

Das Seminar „Überlassungsverträge von A bis Z“ des Kombi-Angebotes findet einen Tag vor diesem Seminar statt!

Buchen Sie Ihr Seminar bequem auf www.akademie-der-zeitarbeit.de.

Oder Sie füllen das Formular aus und senden es per E-Mail an info@akademie-der-zeitarbeit.de bzw. per Fax an 042 74 93 15-50.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 042 74 93 15-0.

Anmeldung

**Ja, wir melden ___ Teilnehmer* an für
Werk- / Dienstverträge**

Termin

Veranstaltungsort

**Ja, wir melden ___ Teilnehmer*
an für das Kombiangebot
Werk- / Dienstverträge und
Überlassungsverträge von A bis Z**

Termin

Veranstaltungsort

Firma/Rechnungsanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name/Vorname

Name weiterer Teilnehmer

Name weiterer Teilnehmer

Telefon

E-Mail

Beratungsvertrag-Kunde **Seminar-Kunde** **Neukunde**

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Anmeldebestätigung und Rechnung:

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend die Eingangsbestätigung. Kurz vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen die Anmeldebestätigung, die Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und die Rechnung. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.akademie-der-zeitarbeit.de

Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an.

* Wir können jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.

Inhalt/Programm

BEGINN 09:30 Uhr ENDE 17:00 Uhr

- **Gesetzestechische Definition von Werk- und Dienstverträgen**
 - Einschlägige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
 - Abgrenzung Werkvertrag zu Dienstvertrag
- **AÜG-Reform ab 1. April 2017**
 - Kennzeichnungs-, Konkretisierungs- und Informationspflicht
 - Rechtsfolgen verdeckter Arbeitnehmerüberlassung
- **Abgrenzung zu der Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)**
 - Behördliche Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)
 - Prüfungspraxis der Hauptzollämter
 - Die wichtigsten Kriterien der einschlägigen Rechtsprechung
- **Anwendungsfälle in der Praxis**
 - Bei Werk- / Dienstverträgen sollten Vertragsinhalte und gelebte Geschäftspraxis übereinstimmen
- **„Flucht“ in den Werkvertrag und seine Motive**
 - „strategische“ Umgehung der AÜG-technischen Rahmenbedingungen: Equal-Treatment, Zeitarbeitstarifverträge; Verbot Bauhauptgewerbe; Überlassungshöchstdauer
 - Aushebelung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- **Sind Zeitarbeitsunternehmen überhaupt „werkvertragsfähig“?**
 - Projektsteuerung und Ergebnisverantwortung
 - Großes Haftungsrisiko für den Werkvertragsunternehmer
- **Die wichtigsten Bestimmungen bei Leistungsstörungen**
- **Konsequenzen / Sanktionen bei Scheinwerkverträgen**
- **Risiken aus Betriebsübergang gem. § 613a BGB anstatt bloßer Auftrags- / Funktionsnachfolge**

(Teile der Seminarinhalte werden bei Bedarf noch aktualisiert und überarbeitet.)